



Kinder- und Jugendschutzkonzept im Sportverein Werner SC 2000 e.V. - Prävention vor Gewalt und sexualisierter Gewalt im Sportverein -

Konzept zur aktiven Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung durch interpersonelle Gewalt und sexualisierte Gewalt im Sportverein Werner SC 2000 e.V.

Konzepterstellung: Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz im Werner SC 2000 e.V.

Redaktion: Joshua Mousa, Kinder- und Jugendschutzbeauftragter (bis 1.1.25)

Jula Cramer, Geschäftsführerin Jugendabteilung Werner SC 2000 e.V.

Ralf Cramer, Jugendvorsitzender Werner SC 2000 e.V.

Stand: 08.01.2025

Kinder- und Jugendschutzkonzept im Sportverein Werner SC 2000 e.V.

- Prävention vor Gewalt und sexualisierter Gewalt im Sportverein -

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanken zum Konzept:.....	3
2.	Leitfaden zur Prävention	3
	Auf Vorstandesebene.....	4
	Für unsere Übungsleiter:innen	5
	Für unsere minderjährigen Sportler:innen.....	6
	Für Eltern.....	7
3.	Wer übernimmt wie Verantwortung?	7
4.	Was wollen wir in unserem Sportverein?	8
	Schulungen und Qualifizierung im Verein	8
5.	Leitfaden zur Intervention	8
	Verhalten im Verdachtsfall.....	9
6.	Bausteine und Maßnahmen	10
	Ansprechpersonen im Verein - Jugendschutzbeauftragte	10
	Information und Fortbildungsangebote (Aufklärung)	10
	Erweitertes Führungszeugnis	11
	Beauftragter für den Kinder- und Jugendschutz im Werner SC 2000 e.V.	11
7.	Konsequenzen	12
8.	Kommunikation und Platzierung im Verein Werner SC 2000 e.V.	13

1. Leitgedanken zum Konzept:

Der Sportverein Werner SC 2000 e.V. 2000 (WSC) ist mit rund 1.400 Mitgliedern ein in den letzten Jahren gewachsener Mehrspartenverein in Werne. Rund 40% unserer Mitglieder sind minderjährige Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Sport auf der Sportanlage im Lindert und verschiedenen Sportstätten, vornehmlich Hallen im Einzugsbereich des WSC in Werne ausüben. Das Kinder- und Jugendwohl steht für uns als Verein an oberster Stelle. Mit vielen sportbegeisterten Kindern, Jugendlichen, Übungsleiter:innen und Trainer:innen und auch mit den engagierten Eltern der Kinder, ist in einer gemeinsamen Kollaboration ein Kinder- und Jugendschutzkonzept in Ausarbeitung. In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, den Vorständen der Abteilungen von Tischtennis, Volleyball, Fußball und Freizeit + Breitensport, ist ein konzeptioneller Leitfaden entwickelt worden, indem die Werte des Vereins und der Schutz der Kinder und Jugendlichen wurde. Der Verein trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder. Das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Mit dem hier vorliegenden Konzept werden die verschiedenen Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes im Vereinssportartübergreifend festgeschrieben. Mit Blick auf die Leitgedanken des Konzepts „Schweigen schützt die Falschen“ des LSB NRW gegen sexualisierte Gewalt im Sport wollen wir das Thema enttabuisieren, präventiv tätig werden und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung geben. Unsere gemeinsamen Ziele sind, stets handlungsfähig zu bleiben und Handlungssicherheit zu schaffen. Der Umgang mit dem Thema Prävention, Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein basiert auf den Werten und Normen dieses Konzepts. Besonders hervorzuheben ist, dass wir den aktiven Kinder- und Jugendschutz einschließlich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt als herausgehobene Querschnittsaufgabe verstehen. Zu dieser Aufgabe gehört neben der Aufklärung und Qualifizierung unserer Übungsleiter*innen, Trainer:innen und engagierte Eltern auch eine Kultur der Aufmerksamkeit. Dazu haben wir im Verhaltenskodex Regeln und Richtlinien beschrieben, an denen sich alle im Verein orientieren können und sollen. Mit dem Verhaltenskodex bezieht der Werner SC 2000 e.V. eine klare Position gegen Kindeswohlgefährdung, körperliche und verbale Übergriffe im Sport sowie gegen sexuelle Übergriffe, Gewalt und Missbrauch von Schutzbefohlenen im Sportverein.

2. Leitfaden zur Prävention

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn Körperkontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäuschtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen. Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an! Wichtig dabei ist

besonders die Kommunikation. Jeder hat das Recht, und das betonen wir als Verein, „Nein“ zu sagen, wenn er oder sie sich unwohl fühlt. Dabei bezieht sich die Äußerung dieses Unwohlseins keinesfalls ausschließlich auf den Trainings- oder Spielbetrieb, sondern auch auf Situationen in den Umkleidekabinen und Duschen, die oftmals gemeinsam genutzt werden. Gleichermäßen wie das Konzept Kinder vor Übergriffen schützen soll, soll es den Trainer:innen und Übungsleiter:innen Schutz vor ungerechtfertigten Verdächtigungen.

Leitfaden zur Prävention bedeutet also, dass vorbeugend Maßnahmen getroffen werden, um der Entwicklung interpersoneller Gewalt entgegenzuwirken.

Auf Vorstandesebene

Als verein führende Instanz ist des die Aufgabe für die Grundsätze und Werte des Vereins einzustehen. Dazu zählen neben Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit zur Förderung der Lebensfreunde und Gesundheit der Mitglieder, auch der respektvolle, ehrlich Umgang mit seinen Mitmenschen. Vereinfacht gesagt, bedeutet dies, als Vorbild voran gehen indem beispielsweise auch eine angemessene Ausdrucksform untereinander geachtet wird. Nur so können wir den Kindern und Jugendlichen Werte vermitteln.

Verhaltenskodex

RECHTE ACHTEN

Im Sportverein Werner SC 2000 e.V. wird der Schutz der Rechte aller Mitglieder aktiv gelebt. Alle Jugendlichen können in einem sicheren und respektvollen Umfeld Sport treiben. Es wird darauf geachtet, dass Diskriminierung und jegliche Form der Ungleichbehandlung keinen Platz haben und die Rechte jedes Einzelnen stets gewahrt werden.

GRENZEN RESPEKTIEREN

Beim Werner SC 2000 e.V. werden die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowohl im Training als auch bei Veranstaltungen konsequent respektiert. Trainer:innen und Vereinsmitglieder achten auf das Wohlbefinden jedes Einzelnen.

SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Der Werner SC 2000 e.V. setzt sich aktiv dafür ein, die sportliche sowie persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Transparent Kommunizieren

Im Werner SC 2000 e.V. wird offen über Ziele, Fortschritte und Auffälligkeiten kommuniziert, um das Vertrauen zwischen Trainer:innen, Eltern und Kindern zu stärken. Diese Transparenz fördert eine enge Zusammenarbeit.

Der Vorstand möchte eine Kultur der Aufmerksamkeit erreichen und offen mit dem Thema der interpersonellen Gewalt im Sport umgehen.

Wir machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt bei uns nicht geduldet wird. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen, vor allem den Übungsleiter:innen regelmäßig Weiterbildungen zu

diesem Thema an. Wir wollen mit Sensibilisierungsmaßnahmen und mit diesem Leitfaden unseren Übungsleiter:innen Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein geben, um im Fall der Fälle reagieren und handeln zu können.

Für unsere Übungsleiter:innen

Neue Übungsleiter:innen werden über die Einstellung und Haltung des Vereins gegenüber seinen Schutzbefohlenen aufgeklärt. Der Verein stellt ihnen zudem das Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt vor. Zusätzlich erhält er die Unterlagen in Papierform.

Wie in folgenden Kapiteln beschrieben, haben alle Übungsleiter:innen und Trainer:innen regelmäßig alle 3 bis 5 Jahre den Nachweis ihres straffreien Führungszeugnisses dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Unsere Übungsleiter sind zudem verpflichtet den Ehrenkodex einzuhalten und unterschreiben dies im Rahmen der Beschäftigung.

Im Trainingsbetrieb sind zudem folgende Grundsätze vereinbart:

Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, ...) eingehalten.

Übungsleiter*innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

Es gibt getrennte Duschen für Mädchen und Jungen. Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich getrennt von Kindern und Jugendlichen.

Die Umkleiden der Kinder werden von den Übungsleiter*innen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Bei Kleinkindern oder Kinder im Vorschulalter können Hilfestellungen beim Kleiden notwendig sein. In der Regel sind die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht beim Umkleiden verantwortlich und übergeben das Kind den Übungsleiter*innen in der Halle. Falls die erziehungsberechtigte Person nach dem Training noch nicht eingetroffen ist, bleibt das „Prinzip der offenen Tür“. Das Kind wird vor einer Berührung gefragt und nur die notwendige Hilfestellung gegeben.

Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen von Hilfestellungen zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Beim Trösten eines Kindes muss es zuvor gefragt werden, ob es z.B. in den Arm genommen werden will. Dieser Kontakt muss sofort eingestellt werden, wenn die/der Übungsleiter*innen einen Unwillen spürt oder der Kontakt nicht mehr erwünscht ist.

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen werden öffentlich gemacht.

Im Training und in der Umkleide werden keine Smartphones für Aufnahmen von Fotos und Videos verwendet. Es werden generell keine Fotos und Videos verbreitet. Smartphones dürfen im Training zum Abspielen von Musikgebraucht werden, sowie im Notfall zum Telefonieren.

Übungsleiter*innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder und Jugendliche.

Für unsere minderjährigen Sportler:innen

Das Ziel präventiver Maßnahmen im Sport ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt zur Wehr setzen und Hilfe in Anspruch nehmen können. Wir integrieren diese Präventionsmaßnahmen fest in das Vereinsleben sowie in die tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dabei vermitteln wir unseren jungen Sportler:innen eine Grundhaltung, die sie zu Selbstbestimmung und Mut sensibilisiert und sie in ihrer Fähigkeit stärkt, klare Grenzen zu setzen und sich Unterstützung zu holen. Dazu kooperiert der Werner SC 2000 e.V. mit einer externen fachkundigen Stelle zu Prävention von interpersoneller Gewalt.

Grundwerte, die wir vermitteln wollen:

Dein Körper gehört Dir! Du hast das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wie du berührt wirst. Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf dein Wohlbefinden und sage „NEIN“, wenn deine Grenzen überschritten werden.

Nimm dich ernst, wenn dir etwas unangenehm erscheint! Vertraue auf dein Gefühl und sprich mit einer Vertrauensperson, die dich unterstützt.

Hilfe holen ist mutig und kein Verrat! Du darfst jederzeit Hilfe bei anderen suchen – du hast das Recht darauf.

NEIN bedeutet NEIN und muss respektiert werden!

Schlechte Geheimnisse dürfen geteilt werden! Es ist wichtig, mit einer Vertrauensperson über belastende Erlebnisse zu sprechen.

Meine Stimme zählt! Du darfst Kritik äußern und dich beschweren, damit du dich sicher und wohl fühlst.



Für Eltern

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Werner SC 2000 e.V. ist für alle Eltern transparent und auf der vereinseigenen Homepage einsehbar. Eltern tragen eine wichtige Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner*innen für die Übungsleiter*innen, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler*innen geht.

Die Unterstützung der Eltern ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele und Werte. Wir bitten die Eltern, sich im Umgang miteinander an den Verhaltenskodex zu halten, ihren Kindern die Rechte zu erklären und sie darüber aufzuklären, dass in bestimmten Situationen, z.B. bei Hilfestellungen, Körperkontakt notwendig sein kann.

3. Wer übernimmt wie Verantwortung?

Prävention in all ihren Facetten ist nicht die Aufgabe eines Einzelnen. Wir alle, die wir gemeinsam Sport treiben, die wir uns auf und um den Sportplatz, in der Sporthalle und in den Umkleieräumen aufhalten, sind gefordert. Soziale Sicherheit ist das Stichwort, das heißt: das eigene Umfeld aufmerksam beobachten, bei Auffälligkeiten nachfragen und miteinander kommunizieren. Wer ist konkret angesprochen?

Antwort:

- Jugendschutzbeauftragte im Verein
- Mannschaftskamerad:innen
- Trainingsteilnehmer:innen
- Vereinskamerad:innen
- Trainer:innen und Übungsleiter:innen

- begleitende Eltern (Väter und Mütter)
- Vorstandsmitglieder:innen

Maßnahme im Verein: Um dieser Verantwortung gegenüber der Kinder, Eltern als auch gegenüber unserer Trainer gerecht zu werden, ruft der Verein Werner SC 2000 e.V. das Amt der Jugendschutzbeauftragten ins Leben. Die Jugendschutzbeauftragten im Verein sind dafür verantwortlich, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten herzustellen, indem sie Präventionsmaßnahmen umsetzen, Schulungen mit Trainern durchführen und als Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen zum Thema Jugendschutz zur Verfügung stehen. Sie sorgen dafür, dass ein sicheres Umfeld geschaffen wird, in dem sich sowohl junge Sportler:innen als auch Eltern bei Bedenken oder Problemen vertrauensvoll an sie wenden können. Auch die eigenen Trainer dürfen sich an diese Stelle Wenden, um in den Austausch zu gehen.

4. Was wollen wir in unserem Sportverein?

- Wir setzen uns dafür ein, dass auf der gesamten Sportanlage – sowohl auf als auch abseits des Spielfeldes – ein respektvolles Miteinander herrscht, um jegliche Art von Übergriffen zu verhindern, insbesondere in Bereichen wie Umkleiden, Duschen und anderen gemeinschaftlich genutzten Räumen.
- Wir fördern ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander, insbesondere in Räumlichkeiten wie Umkleiden und Duschen, um jegliche körperlichen oder verbalen Übergriffe zu verhindern.
- Wir unterstützen die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sportlichen Leistung, und motivieren sie, sich individuell zu entwickeln.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche aufgrund körperlicher Besonderheiten vollständig in die Gemeinschaft integriert werden und sich wohlfühlen.
- Wir legen Wert auf korrekte und zulässige Hilfestellungen von Trainer:innen, Übungsleiter:innen und anderen Teilnehmenden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten.
- Wir schaffen eine sichere digitale Umgebung und unterbinden Mobbing in Gruppen-Chats, sozialen Medien und anderen digitalen Plattformen.
- Wir fördern ein wertschätzendes Miteinander, unabhängig von Kleidung oder Sportausstattung, um Ausgrenzung zu verhindern.

Schulungen und Qualifizierung im Verein

Um umzusetzen wofür wir als Verein einstehen, entwickeln wir fortlaufend Maßnahmen zur Schulung und Informationsweitergabe innerhalb des Vereins.

- Grundsätzlich fordern wir aktuelle Führungszeugnisse unserer Trainer:innen
- Wir schulen unsere Trainer:innen in einem regelmäßigen sich wiederholenden Turnus
- Wir geben die Möglichkeit am Schutzkonzept aktiv mitzuarbeiten

5. Leitfaden zur Intervention

Für den Werner SC 2000 e.V. ist es wichtig, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnell und verantwortungsbewusst zu handeln, um Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche umgehend abzuwenden. So stellen wir sicher, dass wir unserer Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten jungen Mitglieder gerecht werden.

Der Werner SC 2000 e.V. hat eine Ansprechperson sowie Vertrauenspersonen für den Kinder- und Jugendschutz benannt:

Ansprechpartnerin und Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche:

Frau Julia Cramer Tel: 0179 796 3443



Verhalten im Verdachtsfall

Ganz wichtig: Ruhe bewahren!

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erster Stelle! Ich nehme Verdachtsäußerungen ernst. Ich höre zu, möglichst in vertrauensvoller und ruhiger Atmosphäre. Ich nehme fürsorglich und sachlich das Gehörte zur Kenntnis. Ich stelle keine detaillierten Nachfragen, da die Gefahr besteht, den jungen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen.

Ich bewahre Ruhe, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden, und gebe keine Information an unbeteiligte Dritte weiter, um Gerede zu vermeiden. Ich notiere mir, was mir aufgefallen ist und was das Mädchen/der Junge gesagt hat. Ich halte fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen /Ereignisse ausgelöst wurde.

Ich prüfe die Situation, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt. Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trenne ich das Opfer und die/den Täter*in sofort.

Ich gehe dem Verdachtsfall nach. Dabei bleibe ich nicht alleine. Ich suche mir eine Vertrauensperson bzw. die/den Ansprechpartner*in für Kinder- und Jugendschutz des Vereins und vertraue mich ihr/ihm an. Vielleicht wurden ähnliche Beobachtungen schon im Verein gemacht.

Stellt sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und gegebenenfalls unter Einbeziehung der externen Fachberatungsstelle heraus, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist, bspw. durch eine Fehlinterpretation oder einem Missverständnis, so wird die zu Unrecht verdächtige Person vollständig rehabilitiert.

Erhärtet sich aber der Verdacht und erweist sich sogar als eventuell strafrechtlich relevant, darf die Intervention nicht vereinsintern erfolgen!

Wenn möglich, halte ich Kontakt zu dem Mädchen/dem Jungen. Um das Kind nicht zu gefährden, stelle ich die verdächtige Person nicht zur Rede. Ich führe keine eigenständigen Ermittlungen durch.

Die/der Ansprechpartner*in des Vereins wendet sich umgehend an die Fachberatungsstelle, vor allem wenn sich der Verdacht als sexueller Missbrauch bestätigt. Sie/er unterrichtet unverzüglich die Vorsitzende des Vereins. Die Fachstelle unterstützt und berät die/den Ansprechpartner*in und die Vorsitzenden des Werner SC 2000 e.V. über das weitere Vorgehen.

Der gesamte Prozess wird dokumentiert (Beobachtungen, Gespräche, beteiligte Akteur*innen).

Ist die/der Täter*in eine/ein Mitarbeiter*in des Vereins, wird diese/dieser sofort von seiner Vereinstätigkeit freigestellt. Sie/er wird vom Verein ausgeschlossen.

Adresse von Fachberatungsstellen

Soziale Dienste – Werne

Herr Rolefs 02389 71 514
Jugendamt@werne.de
Bahnhofstraße 8
59368 Werne

Jugendhilfe Werne

02389 5270-0
www.jugendhilfe-werne.de
Fürstenhof 27
59368 Werne

6. Bausteine und Maßnahmen

Ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist nur mit verschiedenen ineinandergreifenden Maßnahmen (Bausteinen) erfolgreich:

Ansprechpersonen im Verein - Jugendschutzbeauftragte

Wir als Werner Sportclub 2000 e.V. haben als höchstes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, gemeinsam Sport zu treiben, Freundschaften zu pflegen und Bewegung zu erleben. Um den Schutz unserer jüngsten Mitglieder zu gewährleisten, haben wir eine/n Jugendschutzbeauftragte/n ernannt. Es gibt eine/n Ansprechpersonen, die/der sich um Aufklärung, Schulungen, Prävention und Informationen kümmern und sowohl Kindern, Jugendlichen als auch Eltern bei Bedenken zur Verfügung stehen. Diese Amtsträger sind keine Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands nach BGB §26, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

In namentlichen Personen ist dies: Frau Jula Cramer 0179 796 3443

Information und Fortbildungsangebote (Aufklärung)

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von interpersonellen Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Sport verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Die Analyse begünstigender Bedingungen und Situationen für (sexualisierte) Gewalt sollen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Abteilungsleiter:innen, Übungsleiter:innen und Trainer:innen und Vorstände erfolgen. Fortbildungsangebote werden vom Stadtsportbund Werne, der Stadt Werne oder dem Verein selbst angeboten. Abteilungsleiter:innen, Übungsleiter:innen und Trainer:innen werden über diese Fortbildungsangebote regelmäßig informiert.



Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter:innen des Vereins, die regelmäßig hauptberuflich oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen dem Vorstand, dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragte Personen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss auf Anforderung durch den Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragter Personenerneuert werden - mindestens aber alle fünf Jahre. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann jede Person ab 14. Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen.

Dazu gehören alle:

- Abteilungsleiter:innen
- Übungsleiter:innen und Trainer:innen
- Eltern als Betreuungspersonen
- Vorstände
- Sporthelfer ab dem 14. Lebensjahr

die regelmäßigen (mindestens wöchentlichen) Umgang mit minderjährigen Kinder und Jugendlichen haben, d.h. Kinder und Jugendliche, die an sportlichen Angeboten des Werner SC 2000 e.V. teilnehmen, regelmäßig anleiten, trainieren, betreuen, unterstützen, beaufsichtigen und begleiten.

Beauftragter für den Kinder- und Jugendschutz im Werner SC 2000 e.V.

Betroffene Kinder und Jugendliche können (ebenso wie Beobachter auffälligen Verhaltens) jederzeit auf den Beauftragten für den Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartner des Vereins zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird ggf. Kontakt zu Professionellen Beratungsstellen für den Kinder- und Jugendschutz hergestellt. Auch der weitere Umgang innerhalb des Vereins wird begleitet. Der Schutzbeauftragte sorgt gemeinsam mit dem Verein für Sensibilisierung und Aufklärung der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, um notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

7. Konsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter:innen:

Wir werden zu keinem Zeitpunkt und in keiner Form Gewalt, sexualisierte Gewalt oder den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein tolerieren. Die Verantwortlichen des Vereins sind gefordert, jeden Vorfall nachzuverfolgen und zur Anzeige zu bringen.

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts angewendet:

- Platz bzw. Hallenverbot
- unverzügliches Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und jeglichen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Anzeige bei der Polizei
- Ausschluss aus dem Verein

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn einschlägige Delikte, die sich außerhalb des Vereins ergeben haben, dem Verein bekannt werden. Vorrang vor jeder Handlung im Kontext Gewalt/sexualisierter Gewalt hat jedoch immer der Schutz des Opfers!

Appel: In jenem Fall Ruhe bewahren!

8. Kommunikation und Platzierung im Verein Werner SC 2000 e.V.

Das Kinder und Jugendschutzkonzept ist allen Vorständen (Haupt-, Tischtennis- Volleyball- Fußball- Jugend- und Freizeit & Breitensport) im Rahmen einer Vorstandssitzung Vorge stellt und allen bekannt. Danach ist das Konzept an alle Trainern*innen, Übungsleiter*innen und engagierten Eltern im Rahmen einer Sitzung erörtert und übergeben worden. Das Dokument ist auf der Internetseite des Werner SC 2000 e.V. unter folgendem Link zu finden: [Satzung/Ordnung \(werner-sc.de\)](http://Satzung/Ordnung_werner-sc.de) Des Weiteren ist dort auch den Handlungsleitfaden der Staatskanzlei des Landes und des Landessportbundes NRW abgelegt und verlinkt.

Info: Schweigen schützt die Falschen! , Handlungsleitfaden für Vereine



[Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd \(lsb.nrw\)](#)

Das Konzept wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre überprüft und gegebenen Bedarfen und Gesetzes Änderungen angepasst.

Jula Cramer

Kinder und Jugendschutz Beauftragter Werner SC 2000 e.V.

Telefon: 0179 796 3443

Ralf Cramer

Jugendvorsitzender Werner SC 2000 e.V.

Telefon: 0162 265 0054